

Über die Gemeinde  
Stadt Erbach  
Gemeindeverwaltung  
Erlenbachstrasse 50  
89155 Erbach

an die untere Baurechtsbehörde  
LRA Alb-Donau-Kreis

Schillerstrasse 30  
89077 Ulm

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

### 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

[REDACTED]

### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Erbach  
Dellmensingen

208/4  
Alte Landstraße 41

### 3. Bauvorhaben

Errichtung  Änderung  Nutzungsänderung  \_\_\_\_\_ Gebäudeklasse<sup>3</sup> **1**

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage

### 4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

[REDACTED]